

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 3=23 (1857)

Heft: 52

Artikel: Notizen aus dem Verwaltungsbericht der Militärdirektion des Kantons Bern

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-92457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XXIII. Jahrgang.

Basel, 27. Juli.

III. Jahrgang. 1857.

Nro. 52.

Die schweizerische Militärzeitung erscheint zweimal in der Woche, jeweilen Montags und Donnerstags Abends. Der Preis bis Ende 1857 ist franco durch die ganze Schweiz Fr. 7. — Die Bestellungen werden direkt an die Verlagsbuchhandlung „die Schwei-
häuser'sche Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erheben.
Verantwortliche Redaktion: Hans Wieland, Kommandant.

Abonnements auf die Schweizerische Militär-zeitung werden zu jeder Zeit angenommen; man muß sich deshalb an die Schwei-häuser'sche Ver-lagsbuchhandlung in Basel wenden; die bisher erschienenen Nummern werden, so weit der Vor-rath ausreicht, nachgeliefert.

Notizen aus dem Verwaltungsberichte der Militärdirektion des Kantons Bern.

Vom Jahr 1856.

(Schluß.)

F. Kriegskommissariat.

Die Bekleidung der Rekruten aller Waffen kostete Fr. 122,214. 53. Das Kommissariat macht auf die unbillige Vertheilung der Eingartirungslast aufmerksam; die eidg. Truppenmärsche nach Thun und zurück beschlagen fast immer die gleichen Ge-meinden und die tägliche Vergütung von 60 Fr. könne unmöglich als Aequivalent gelten; der Staat müsse daher auf eine billige Ausgleichung denken.

Das Kriegskommissariat hat Sorge getroffen, daß die ganze kleine Ausrüstung, die der Mann zu beschaffen hat, gegen den billigsten Preis aus dem Zeughaus bezogen werden kann.

Sämmtliche Truppen haben bis jetzt noch die Zwilchhosen als zweites Paar Beinkleider; das Kommissariat räth zur successiven Einführung von einem zweiten Paar von Tuch oder Halbtuch.

G. Gesundheitsdienst.

Der Jahressbericht ist sehr reichhaltig, da er nicht allein den Instruktionsdienst im Kanton, sondern auch den westlichen Truppenzusammengzug, sowie die Occupation von Neuenburg beschlägt.

Bei den Instruktionskursen diverser Natur er-gaben sich von einer Totalsumme von 7813 Mann 529 Kranke, von denen 484 geheilt, 12 als dienst-untauglich entlassen und 33 in Spital gesandt wur-den. Im Militärspital selbst wurden 275 Mann während des ganzen Jahres verpflegt, von denen 168 Mann als geheilt, 18 als convalescent, 83 als dienstuntauglich entlassen wurden, 1 Mann

starb, 5 verblieben im Spital; der Verstorbenen war ein Walliser Offizier von der Centralschule, welcher den Pocken erlag.

Bei den Wiederholungskursen ergaben die 12 Ba-taillone, welche solche passirten, einen Krankenetat von 538 Mann, von denen nicht weniger als 188 vom Dienst dispensirt wurden.

Vor der Untersuchungskommission für kör-Per-liche Gebrechen wurden im Ganzen 912 Mann dispensirt, was bei einem Total von 2059 Rekruten eine sehr beträchtliche Zahl ist; von dem Ober-ärzt wurde zeitwillig dispensirt 711 Mann, von den Korpsärzten 185 Mann. Zusammen 1808 Mann.

Im Etat der Aerzte herrschen zum Theil noch große Lücken; es fehlen bei 22 Unterärzte, so daß man beim Winteraufgebot theilsweise durch Kan-didaten der Medizin nachhelfen mußte.

H. Zeughausverwaltung.

Das Zeughaus bewaffnete die Rekruten mit 1200 Säbel und Waidtaschen, 35 Stuher, 1580 Flinten nebst Zubehörde und 126 Pistolen nebst dem Lederzeug und Zubehörde, dagegen gab die aus-gediente Mannschaft ab: 1580 Flinten nebst Zu-behörde, 300 Säbel aller Art, nebst sonstigen Aus-rüstungsgegenstände.

Von den Neuanschaffungen sind folgende bemer-kenswerth: 1200 Kartätsch- und 180 Brandgrana-ten, 4 Raketenstellte, 150 Säbel für Genie und berittene Artillerie, 50 Paar Pistolen, 1.800.000 Kapseln für Infanterie und Schützen, 96,450 Stu-hergatronen, 24.000 Pistolenpatronen und eine An-zahl Infanteriemunition. Von 33 Stuher, welche angeschafft worden, sind 13 im Zeughaus selbst an-gefertigt, die übrigen aus Lüttich bezogen worden.

Im Zeughaus arbeiteten außer den 2 Gehülfen der Verwaltung durchschnittlich 50 Arbeiter.

I. Schützenwesen.

Es wurden im Ganzen Fr. 340 als Ehrengaben verabfolgt.

K. Werbungswesen.

Der Verkehr mit dem Berner Regiment in Königl. heit. Diensten beschränkte sich auf die Inempfangnahme der Todtenscheine und Versendung der dahierigen Nachlässe. Ein Bericht über das Regiment langte nicht ein, so daß über dessen Stand keine Angaben gemacht werden können.

L. Topographische Aufnahme des Kantons.

Die Arbeiten rücken stetig vor, zwar war das Jahr 1856 nicht so ergiebig wie 1855, was einerseits der wechselnden Witterung, andererseits dem anhaltenden Augenleiden des Oberingenieurs zuschreibt, immerhin aber darf man einer baldigen Vollendung der Aufnahme in nicht zu ferner Zeit entgegensehen.

* * *

Bemerkung der Redaktion. Wir ver danken die freundliche Uebersendung des Amtsberichtes unseres größten Kantons bestens und ersuchen unsere werten Kameraden in andern Kantonen um den nämlichen Dienst.

Der „Morgenträumer“ an Kamerad K.

Vielen Dank für gutgemeinte Lehren! Aber wenn man eben träumt, so sind die weisesten Vorschriften verloren. Dies auf den Vorwurf des „Kind mit dem Bad Ausschütten“; „le ridicule tue“, „sit modus in rebus“.

Unrichtig ist, daß der ganze Inhalt von Nr. 39 me in Bekleidungsvorschlag sein soll, namentlich derjenige der Brigade ist nicht der meine; sondern ich nahm blos an, bei der Freiheit, welche ich (neben der festen Norm in verbindlichen Unterscheidungszeichen) lassen würde, wäre infolge freier Auswahl durch die betreffenden Stände u. s. w. eine so buntscheckige Brigade zusammengekommen. Ich glaubte dies deutlich genug ausgesprochen zu haben und wählte deshalb absichtlich den Ausdruck „können z. B. die einzelnen Truppenheile sich tragen“ statt: „würden wir die Brigade kleiden“ und dies gibt mir den Anlaß auf den wesentlichen Zweck dieser Zeilen zu kommen, nämlich die nähere Bezeichnung desjenigen meiner Grundsätze, welchen Kamerad K. am meisten überschien hat, nämlich der freien Wahl und des Geschmackes, der Volksähnlichkeit, die von unten auf und von innen heraus kommt, und woraus sich denn eben Mannigfaltigkeit, leichte Unterscheidung, nicht blos für den kalten Verstand, sondern auch für den lebendigen Sinnens-Eindruck, daher weit instinctivere Erkennlichkeit, größerer Wetteifer zwischen den verschiedenen gekleideten Truppen- d. h. Landesheilen ergibt. Wir müssen nicht vergessen, daß unsere Truppen nicht stehende sind, also an die einzelne Truppe sich nicht die alten glorreichen Erinnerungen knüpfen, wie an alte Regimenter stehender Heere. Was bei diesen der Wetteifer zwischen den Regimentern, muß bei uns der auch im

Bürgerlichen stets rege zwischen den einzelnen Ständen, Landesgegenden ersehen, und nach dem Wesen der menschlichen Seele „machen eben Kleider Leute“, deshalb müssen eben die so viel möglich eigen- d. h. volksthümliche landesüblichen, selbst gewählten Kleider getragen werden. Bekanntlich vereinigt aber kein Volk und Heer so viele verschiedene Eigenähnlichkeiten in sich, als das unsere, und sollte daher, sogar wenn es ein stehendes wäre, nach gefunden Grundsätzen sich mannigfaltiger kleiden, als irgend ein anderes. — Der Vorschlag des Kamerad K. ist nur bei einer stehenden Eintheilung unseres Heeres ausführbar, gegen welche aber Oberst Ziegler kürzlich in am Fest Zürich treffliche Gründe anführte, namentlich, „daß die Eintheilung im Frieden für den Krieg selten paßt.“

Von oben herab wollen wir einen weit grundsätzlicher und fester als bisher geordneten Rahmen von Unterscheidungszeichen, in diesem Rahmen aber eine in gewissen Stufen bis in die untersten Glieder sich erstreckende Freiheit. — Findet denn jemand die Mangelhaftigkeit und Freiheit in der Bekleidung unserer Schützengesellschaften bei den eidg. Geeschieschen lächerlich?

Nun noch einige thatsfächliche Bemerkungen. Unrichtig ist, daß die gnädigen Herren vor 1798 niemals Vorschläge im Heerwesen vielleicht als Hochverrat betrachtet hätten. Seit 1782 beschäftigte sich die nur drei Jahre vorher gegründete „Helvetisch-militärische Gesellschaft“, deren Verzeichnisse zur Mehrzahl die aller aristokratischsten Namen zählen, fortwährend mit Vorschlägen zu Einführung größerer Gleichförmigkeit in allen möglichen Fächern des schweizerischen Wehrwesens, und leistete darin bis zu ihrer letzten Versammlung (1797) sehr bemerkenswertes. Die Verschiedenartigkeit der Kleidung muß man aber damals als entweder den unwesentlichsten Uebelstand, oder sogar als einen Vortheil (entsprechend unserer Ansicht) angesehen haben, indem die in allen andern Fächern sehr weit gehende beantragte Gleichförmigkeit für die Kleidung nicht mit einer Sylbe von keiner Seite berührt wurde. Seit 1788 wurden jene Vorschläge auch der Tagsatzung mitgetheilt und von ihr mit Beifall entgegengenommen, obgleich sie zum Theil weit eingreifender waren, als blos auf Kleidung bezügliche (S. „Verhandlungen [und Geschichte] der helvetisch-militärischen Geschichte. Basel bei W. Haas, Sohn, 1788 bis 1797“, welche uns erst seit dem Schreiben unseres Morgentraumes bekannt wurden).

Was die Bemerkung über österreichische und französische Uniformirung betrifft, so sind wir beide wesentlich einverstanden. Jedemfalls geht bei der österreichischen Linie die Unterscheidung weiter, als bei uns; auch tragen ja die Ungarn noch knappe Bleinkleider, und auf kürzlich erschienenen trefflichen österreichischen Soldatenbildern war auch der Italiener vom Deutschen zu unterscheiden; (selbst gesehen habe ich in den letzten Jahren blos deutsche Regimenter) bei der französischen Linie verlost Kamerad K. die verschiedenen Farben an Spau-